



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02339**
Datum: 14.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Christian Feigl
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.09.2016	öffentlich Vorberatung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01621)

Beschlussvorschlag:

Die „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)“ werden wie folgt geändert:

1. Im Kapitel „3.2.1 Beläge von Radwegen“ wird die folgende Textpassage gestrichen: „In städtebaulich höherwertigen Bereichen (historische Altstadt und Altstadtring) ist es möglich, von diesem Grundprinzip abzuweichen. Als Oberflächenmaterial für Radwege soll hier in der Regel großformatiges Betonsteinpflaster, anthrazitgrau, ohne Fase, zur Anwendung kommen (s. Bild 4). Das Pflaster soll dabei quer zur Fahrtrichtung verzahnt verlegt werden, um eine durchgehende Fuge in Fahrtrichtung zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen können auch Natursteinstein- oder Natursteinvorsatzmaterialien mit einer möglichst ebenen Oberfläche zum Einsatz kommen.“
2. Im Kapitel 3.3 „Gemeinsame Geh- und Radwege“ wird die folgende Textpassage gestrichen: „In Bereichen, die aus stadtgestalterischer Sicht als weniger sensibel angesehen werden, ist dabei großformatiges Betonsteinpflaster, hellgrau, ohne Fase oder auch Asphalt zu verwenden (s. Bild 11). In städtebaulich höherwertigen Bereichen wird sich bei der Bestimmung des Oberflächenmaterials am Material der Gehwege orientiert. Sowohl im Interesse der Radfahrer als auch der Fußgänger sind hierbei möglichst ebene Materialien zu verwenden.“
3. Im Kapitel 7. „Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn“ wird die folgende Textpassage gestrichen: „Sofern gestalterische Gründe gegen den Einsatz von Asphalt sprechen, sind möglichst ebene Pflasterbeläge zu verwenden. Zu bevorzugen ist dabei Betonsteinpflaster, welches quer zur Fahrtrichtung verlegt wird (s. Bilder 24 und 25). Soll Natursteinpflaster zum Einsatz kommen, sind möglichst

geschnittene Steine zu verwenden. Ungeschnittenes Natursteinpflaster ist aufgrund zu schlechter Befahrbarkeit zu vermeiden.“

gez. Christian Feigl
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

erfolgt mündlich